

Briani hat dem Herzog von Aosta (König Amadeus) nachstehendes Telegramm nach Lissabon gesandt: „Wenn Sie im Glanze des Sieges zu uns zurückkehrten, wäre Ihr Name nicht glorreicher und Ihre Rückkehr uns Allen nicht erwünschter, als heute nach Ihrer großmüthigen Chronentragung. Es gibt unwürdige Völker, wie es unwürdige Fürsten gibt. Sie steigen vom Throne, rein, wie Sie ihn bestiegen haben. Sie glaubten ein Volk zu regieren, aber hatten es nur mit Plebejern zu thun. Dieser Nobél verdient keine Freiheit. Er verdient die Geißel des göttlichen Rechts und die der Demagogie. Sie haben weder die eine geschwungen, noch die andere ertragen wollen, weil Sie beide verabscheuen. Sie haben verdröhten Fürsten eine ernste Lehre gegeben, eine noch ernstere verdorbenen Völkern. Der Ehrenmann zieht sich zurück, wenn er nichts gutes schaffen kann. Diese Entsagung ziemt starken Seelen wie der Ihrigen. Im November des Jahres 1870 habe ich Sie als König von Spanien in Neapel begrüßt, heute begrüße ich Sie, tapferer Streiter von Custozza, wieder mit dem älteren und schöneren Namen Herzog von Aosta. Gott behüte die Freiheit Spaniens, da Sie dieselbe nicht mehr behüten können. Dieser, der edle Wunsch Ihrer königlichen Hoheit, ist auch der eines jeden patriotischen Italieners.“ — In Livorno ist eine Subskription eröffnet worden, um dem Prinzen Amadeus zum Dank für seine edelmüthige Haltung in Spanien eine Bürgertürone zu überreichen.

Spanien.

Madrid den 19. Febr. Der italienische Dampfer Plebisit ist in Cartagena eingetroffen, um das Gepäck von König Amadeo abzuholen.

Madrid den 19. Febr. Cluseret (einer der Felden der Pariser Kommune) ist in Madrid angekommen. — Imparcial erklärt die Nachricht, daß Don Carlos auf spanischem Boden erschienen sei, für grundlos.

Madrid den 20. Febr. Imparcial zufolge läßt die Haltung der hervorragenden Konservativen in der vorstehenden Versammlung des leitenden Ausschusses schließen, daß die Konstitutionellen dahin arbeiten, die Kandidatur Hohenzollern wieder aufleben zu lassen. (Dieser Prinz wird wohl große Lust haben!)

Madrid den 21. Febr. Eine Karlistenbande unter Ules, 2000 Mann stark, wurde auf den Höhen von Miravalles (in der Nähe von Bilbao, Vizcaya) geschlagen und hat bedeutende Verluste erlitten.

England.

London den 20. Febr. Unterhaus. Unterstaatssekretär Enfield verliest ein Schreiben von Graf Granville an die Admiralität, worin er Abfindung eines Dampfers nach Lissabon zur Aufnahme von Prinz Amadeus und Gemahlin, sowie Stationierung einer genügenden Schiffsflotte daselbst zum Schutze der englischen Interessen fordert. — Bezüglich der Murrillo Angelegenheit theilt Enfield mit, daß der Murrillo fortdauernd in Cadix im Arrest liege.

London den 20. Febr. Die Königin Victoria machte heute der Erz-Kaiserin Eugenie in Chislehurst einen Besuch.

Württ. Ständeversammlung.

In der 147. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 20. Febr. wurde zuerst eine Aufbesserung der Pensionen und Quiescenzgehalte genehmigt und sodann in die Verath-

ung des Antrags des Abg. Paulus eingetreten, welcher dahin geht: 1) an das Ministerium des Innern die Bitte zu richten, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß sobald als möglich Bezirksarmenversorgungs- und Beschäftigungs-Anstalten im ganzen Lande errichtet werden, 2) die Bereitwilligkeit zu Staatsbeiträgen dazu auszusprechen. Die Kommission beantragt, die Bitte unter 1 dem Ministerium nur zur Erwägung zu übermitteln, und über Ziff. 2 zur Zeit zur Tagesordnung überzugehen. Angenommen, daß ungefähr für 2 Oberämter eine Anstalt zu errichten sei, würden sich die Gesamtkosten auf 1 1/2 Mill. Gulden belaufen. Ueberdies sei es jetzt noch nicht möglich, die Wirkungen des Unterstützungswohlfahrtsgesetzes auf die Zahl der Unterstützungsbedürftigen in den einzelnen Gemeinden zu beurtheilen. Eine Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse sei vorzuziehen. Nach dem bisherigen Rechte wurde den Gemeinden ihre Heimathangehörigen im Falle der Bedürftigkeit von den Orten, wo sie Jahre lang gearbeitet und ihre Kräfte verbraucht hatten, zugewiesen; dies kann künftig nach Erwerbung des Unterstützungswohlfahrtsgesetzes (zweijährigem Aufenthalt in einer Gemeinde) nicht mehr geschehen, wodurch sich in der Folge die Zahl der Bedürftigen in den einzelnen Gemeinden, besonders den größeren, vermehren, in den anderen, namentlich den Landorten, vermindern werden. Es entsteht eine längere Debatte, schließlich aber wird der Kommissions-Antrag angenommen. — Hierauf kam das Makäfergesetz auf die Tagesordnung. Die Kommission beantragt, weil ein Zwang unumgänglich, in die Verathung des Gesetzes nicht einzugehen; die Kammer stimmt zu.

Freigesprochen.

Criminal-Novelle von Ernst Friese.

Viertes Kapitel.

(Fortsetzung.)

„Nun seht Ihr — ebenso wenig, wie Ihr es gewesen seid, bin ich es gewesen! Nehmt Vernunft an und denkt stets daran, daß man sich dieses Mordes nicht schuldig befunden hat.“ In diesem Augenblicke fuhren zwei große, graugeschlechte Jagdhunde wie toll durchs Gebüsch und stürzten mit einem wahren Freuden-geheul auf den zurückgekehrten Herrn los. Sie sprangen jauchzend an ihm in die Höhe, lekten ihm die Hände, umklammerten seinen Leib und wollten sich erst gar nicht beruhigen. Die Hunde besahnen doch sehr häufig die Menschen.“ Sprach Scharfenbel, die Thiere freudig und lieblosend. „Die Hunde freuen sich meiner Ankunft, sie zeigen mir, daß sie nicht vergessen haben, was ich ihnen Gutes erzeigt — leider werfen die Menschen sehr gern die Erinnerung an empfangene Wohlthaten, an die Herzlichkeit und Freundlichkeit, die man ihnen erwiesen, aus ihrem Innern. Es thut jedoch nichts, Ihr Leute, wollt Ihr mit mir ferner nicht leben, so halte ich Euch nicht. Nur vergeht nicht, daß ich freigesprochen von jedem Verdachte bin.“

„D, es war nur eine Uebereilung in der Ueberraschung, Herr Förster“, entschuldigte sich der Forstgehilfe etwas scheu von der Seite blidend.

„Wenn die Gerichtsherren Sie freigesprochen haben“, lenkte die alte Grete ein, „wir können uns darüber freuen. Ich will Ihnen nur schnell einige Eier auf Speck schlagen — denn hungrig werden Sie wohl sein.“

Damit war die Sache geordnet und die Angehörlichkeiten des Empfanges in's Gleiche gebracht. Scharfenbel verbarg seinen Groll, seine Hausgenossen vertheilten ihren Abscheu

— die Zeit mußte natürlich das ihrige thun, um eine vollständige Ausföhrung zu bewirken. Die nächsten Tage vergingen Scharfenbel in überhäuftem Geschäft. Er mußte seiner Behörde die Meldung seiner Entlassung machen, mußte demüthigt bitten, ihn nun unangefährdet in seinem Amte zu belassen, und mußte ihnen anheim geben, ob nicht eine Veretzung, in eine Stellung gleicher Art, zweckmäßig wäre.

Zwischendurch schickte er die alte Grete nach dem Wittwenhause beim Amthofe, um zu fragen, ob Frau Bertram nebst Fräulein Pauline Selbig zurück seien von der Reise. Die alte Grete hatte das Haus noch in demselben Zustande gefunden — verschlossen von allen Seiten, die Läden fest zu.

Es fing Scharfenbel an zu verdröhnen, daß seine Braut ihm kein Lebens- und kein Liebeszeichen zukommen ließ. Was sollte er davon denken? Hätte Pauline sich nicht so edel und liebevoll in den Affiken benommen, so würde er auf den Gedanken verfallen sein, sie wolle das Verhältniß mit ihm lösen. Aber diese Idee erschien ihm absurd nach den Vorgängen im Gerichtssaal. Was war vorgefallen? Was hielt die beiden Frauenzimmer in jener Stadt zurück, wo er freigesprochen war? Es vergingen abermals einige Tage. Da kam der Jägerbursche eines Abends heim und sagte, er habe Licht im Hause der Frau Bertram gesehen, auch habe es ihm geschienen, als fahre ein Wagen nach dem Städtchen zurück, wo die Eisenbahn sei. Im ersten Augenblick drängte das Herz Scharfenbels ihn gewaltsam, unverzüglich hinzueilen, um seine warme Fürsprecherin zu umarmen. Dann siegte seine kalte Vernunft. „Hätte Pauline kein einziges Wörtchen der Theilnahme für ihn seit dem schweren Tage, wo er auf der Anklagebank saß, hatte sie kein freundliches Zeichen unveränderter Zuneigung finden können, so mußte er ihr zeigen, daß er sich von dieser Zurückhaltung verlegt fühlte.“

Die Nacht verging ihm indeß unter wüsten Träumen. Ihm war es, als zöge eine Wolke langsam am Horizonte auf und verbreite sich über das Land. Die Wolke schwebte erst hoch über ihm, dann senkte sie sich und kam ihm so nahe, daß sie ihn zu erschicken drohete. Er wendete sich beängstigt rasch um nach der andern Seite, wo ein heller Sonnenglanz ihm entgegenleuchtete. Beruhigt schauete er dorthin — was kümmerte ihn die Wolke noch, die hinter ihm stand. Da bildete sich plötzlich aus dem Sonnenglance ein Feuerstrahl, welcher sich ebenfalls langsam auf ihn zu bewegte, welcher ihm immer näher kam und ihn mit Vernichtung bedrohte. Mit einer gräßlichen Verwünschung suchte er auch diesem Feuerstrahl auszuweichen — er erwachte! Raum legte sich aber ein leichter Schlummer wieder auf seine müden Augen, so trat die namenlose Angst wieder ein. Endlich riß er sich gewaltsam aus den Fesseln des Schlafes und sprang vom Lager auf.

Tiefe Stille überall! Er öffnete das Fenster und athmete die frische kühle Nachtluft ein. Seine Seelenruhe kehrte zurück. Was hatte er denn zu fürchten? Er war freigesprochen, unschuldig erklärt von denen, die nach ihrer Uebergzeugung die Thatfachen für unzureichend hielten, den Verdacht des Mordes festzuhalten. Nichts stand seinem ferneren Glück hemmend entgegen. Was beunruhigte ihn also? Sein Gewissen? (Fortf. f.)

Gestorben.

den 24. d. M.: Pauline, Ehefrau des Herrnmann Käst, Uhrmachers, 32 Jahre alt, an Magenleiden. Beerdigung am Mittwoch den 26. d. Mts., Mittags 2 Uhr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

No. 24.

Donnerstag den 27. Februar 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang.

An die K. Pfarrämter.

Dieselben werden auf die in §. 8 der Ministerial Verfügung vom 18. Oktober 1872, Reg.-Bl. S. 346 vorgeschriebene Einsendung der Verzeichnisse über die Impfpflichtigen an die Oberamtsärzte aufmerksam gemacht. Badnang den 24. Febr. 1873.

K. Oberamt. Oberamtsphysikat. Drescher. Dr. Köstlin.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher.

Die Orts-Vorsteher werden erinnert, die Uebersichten über die im Brandversicherungs-Cataster eingetretene Anmeldungen und die Brandschadens-Einigungs-Register ohne Verzug vorzulegen. Badnang den 26. Febr. 1873.

K. Oberamt. Drescher.

Revier Lichtenstern.

Stamm-, Kleinnuß u. Brennholz-Verkauf.

Am Freitag, Samstag und Montag den 7., 8. und 10. März je Vormittags 10 Uhr im Lamm in Neulautern aus Hefberg 8 zunächst Neulautern: 3 eigene Stämme mit 3,97 Fm., aus Luffheimerwald 6 zunächst Altlautern: 32 eigene Stämme mit 30,93 Fm., 2 erlene Stämme mit 0,84 Fm., 25 Nadelholzstämmchen mit 5,62 Fm., 2890 sichte Bohnensteden, 4480 dto. Nebspähle 3 bis 6 M. lang, 1647 dto. Hopfenstangen 6—12 M. lang, 95 dto. Gerüststangen 9—16 M. lang, 28 Nm. eigene Prügel und Anbruch, 140 Nm. buchene Prügel, 15 Nm. aspene Scheiter (Nagel), 1 Nm. erlene Scheiter, 55 Nm. birchene, erlene und aspene Prügel, 2 Nm. Nadelholzscheiter, 73 Nm. dto. Prügel, 827 Nm. buchene, 28 Nm. Nadelholze, 282 Nm. gemischte Reisprügel, 11,400 Gemischte ungebundene und 1000 ungebundene Erzgelwellen. Am 1. Tag kommt das Stamm- und Kleinnußholz, am 2ten und 3ten das Klasterholz und Heisach zum Verkauf.

Reichenberg den 24. Febr. 1873. K. Forstamt. Bechtner.

Revier Weisbach.

Stamm-, Stangen- u. Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 7. März aus der Thänisflinge, Abth. Brand: 1 Eiche 3 M. lang, 30 Cm. Durchmesser, 5 Nadelholzstämmchen IV. Kl., 3,280 Nadelholzstangen von 3—10 M. Länge, 4 Nm. aspene, 26 Nm. Nadelholzprügel und 2470 unaufbereitete weichgemischte Wellen. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr bei

der Däerner Sägmühle.

Reichenberg den 24. Febr. 1873. K. Forstamt. Bechtner.

Revier Kaisersbach.

Kleinnuß- u. Brennholz-Verkauf.

Am 1. März, von Morgens 9 Uhr bei Lindauer in Kaisersbach aus Bruch 4 und 9: 3115 Nadelholzstangen von 2 bis 12 und mehr Meter lang, 42 Nm. Laubholzscheiter und Prügel, 348 Nm. Nadelholzscheiter, Prügel und Abfallholz. Lorch den 24. Febr. 1873.

K. Forstamt. Paulus.

Badnang.

Fabrik-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Tuchmachers Georg Heldmaier wird die zum Verkauf bestimmte Fabrik im Anschlag von 243 fl. 47 kr., bestehend in etwas Gold und Silber, einem Tuchmantel, Frauenkleider, 1 Bett, weniger Leinwand, Küchgeschirr, Schreinwerk, 5 Eimer Faß, 1 Eimer Rost, allgemeiner Hausrath, ca. 30 Ctr. Hen und Dehnd, und älterem Handwerkszeug, am Montag den 3. März 1873 im Heldmaier'schen Hause in der Schmiedgasse gegen baare Bezahlung im öffentlichen Auffreie zum Verkauf gebracht. Anfang der Versteigerung Morgens 9 Uhr. Den 11. Febr. 1873. K. Gerichtsnotariat. Keimann.

Badnang.

Gebäude- und Güter-Verkauf.

Frau Nagelschmied Schneider's Witw. dahier verkauft am nächsten Samstag den 1. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Auffreie:

12/23 an einem Dreieckigen Wohnhaus mit 3 Wohnzimmern und Stallung unter einem Dach, in der innern Wpacher Vorstadt, neben Bäcker Schmüde und dem Weg, B.-B.-Anschlag 1400 fl.

26,6 Ath. eine einbarnige Scheuer mit Stallung unter einem Dach, e'nen Viehstall am Wohnhaus, einen Schweinestall und Hofraum allda, in der innern Wpacher Vorstadt, neben sich selbst und Rothgerber J. W. Brenninger, B.-B.-Anschlag 600 fl.

43,0 Ath. Gemüse-, Gras- und Baumgarten hinter den Gäufern, neben Rothgerber J. W. Brenninger und Rothgerber Friedrich Eckstein. Diese Objekte sind um 5000 fl. angekauft. Einen gewölbten Keller unter dem Wohnhaus der Geschwister Böhm, in der äußern Wpacher Vorstadt, neben Rothgerber Rottler und dem Weg, B.-B.-Anschlag 100 fl.

1/2 Mrg. 15,5 Ath. Acker mit Dinkel eingebaut, am Rietenauer Weg, neben Metzger Baumanns Witw. und Cyprian Maier, jen., B.-B.-Anschlag 100 fl.

1/2 Mrg. 36,8 Ath. Acker mit Grastrain im Krähenbach oder Rietenauer Weg, neben sich selbst und Schuhmacher David Boffler, B.-B.-Anschlag 100 fl.

1/2 Mrg. 47,9 Ath. Acker, die Hälfte mit Einkorn eingebaut im Krähenbach, neben sich selbst und Tuchmacher Pommer, B.-B.-Anschlag 100 fl.

1/2 Mrg. 47,9 Ath. Acker im Krähenbach, neben sich selbst und Tuchmacher Pommer. Die Liebhaber werden zu diesem Verkaufe eingeladen. Den 26. Febr. 1873. Rathschreiber Krauth.

Heutenbach.

Zugelauener Hund.

Dem Georg Burr ist dieser Tage ein junger Hund, grau, eine Art Spitzer, zugelauert und kann von dem Eigenthümer gegen Gebühr und Futtergeld abgeholt werden. Den 25. Febr. 1873. E. Kuhltheißenamt.

Verordnung. Ortspolizeiliche Vorschriften betreffend.

Gemäß Art. 57 Absatz 2 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871 sind vom Gemeinderath am 16. November 1872 ortspolizeiliche Vorschriften aufgestellt worden und es werden dieselben, nachdem sie am 15. Februar d. J. die Genehmigung des R. Oberamts erlangt haben, hienach zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft gebracht.

Es ist durch dieses

Orts-Statut

Folgendes bestimmt:

I.

Das Hinausführen und Hinaustragen von Abtrittdünger aus der Stadt hat zu geschehen:

- a) vom 1. April bis zum letzten September längstens bis Vormittags 8 Uhr,
- b) vom 1. Oktober bis zum letzten März längstens bis Vormittags 10 Uhr.

Das Hinaustragen von Abtrittdünger ist in wohlbedeckten Gölten zu besorgen.

Wer gegen diese Vorschrift handelt, wird mit Geldstrafe bis zu zwei Thalern oder Haft bestraft.

II.

Das Hinausführen und Hinaustragen von Gülle aus den Viehställen und Dunglegen hat zu geschehen:

- a) vom 1. April bis zum letzten September zweimal des Tags, nemlich längstens bis Vormittags 8 Uhr und Abends von 5 Uhr an.

Wer dieser Vorschrift zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu zwei Thalern oder Haft bestraft;

- b) vom 1. Oktober bis zum letzten März aber ist solches nicht beschränkt.

III.

Die Dunglegen an den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt sind in den Boden zu versenken, auszumauern und mit Dienen gut zu bedecken.

Jeder hat mit dem Mauerwerk seiner Dunggrube auf seinem Eigentum und einen Fuß vom städtischen Eigentum und namentlich von den Straßentandeln entfernt zu bleiben und die Dunggrube mit einer feineren Einfassung zu versehen.

Wer diesen Bestimmungen entgegen handelt, wird mit Geldstrafe bis zu zwei Thalern oder Haft bestraft.

IV.

Die Metzger haben ihre Dunggruben, wenn sie thierische Abfälle in dieselben einwerfen, am Ende eines jeden Monats gründlich zu leeren, dürfen dieß aber nur in den ersten Frühstunden des Tags (im Sommer bis 5, im Winter bis 7 Uhr Morgens) vornehmen.

Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einem Thaler oder Haft bestraft.

V.

Der Abtrittdünger, welcher in die Dunglegen verbracht wird, was aber nur in den ersten Frühstunden des Tags (im Sommer bis 5, im Winter bis 7 Uhr Morgens) geschehen darf, ist, selbst wenn letztere sonst vorschriftsmäßig eingerichtet sind, sogleich mit Strenmaterial in ausreichender, jeden üblen Geruch in der Nachbarschaft verhindernder Weise zu bedecken.

Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu drei Thalern oder Haft bestraft.

VI.

Das Freilaufenlassen von Pferden auf den Straßen innerhalb der Stadt wird mit Geldstrafe bis zu drei Thalern oder Haft bestraft.

VII.

Das Tränkenlassen von Pferden und Rindvieh an den öffentlichen Brunnen innerhalb der Stadt und an den Straßen an Sonn- und Festtagen ist verboten.

Wer dieser Vorschrift zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu zwei Thalern oder Haft bestraft.

VIII.

Wer öffentliche Brunnen anschnöpft, Pferde an denselben wäscht, oder Gefährte jeder Art an denselben reinigt, wird mit Geldstrafe bis zu zwei Thalern oder Haft bestraft.

IX.

Wer Gänse in der Stadt oder auf den Gütern ohne Aufsicht laufen läßt, wird mit Geldstrafe bis zu einem Thaler oder Haft bestraft.

X.

Das Schlachten von großem, wie von kleinem Vieh jeder Art an anderen Orten, als im hiesigen Schlachthaus, das Schlachten von kleinem Vieh, in dem Fall ausgenommen, wenn dem Betreffenden hiezu ein Hofraum zu Gebot steht und derselbe solches dort besorgt, das Ausnehmen der Thiere, das Reinigen der Eingeweide, das Abnehmen, Aufhängen und Lagern der Häute und das Aus-

hängen der Thiere mit blutenden Köpfen vor den Wohnhäusern und den Straßen und Wegen entlang, das Verunreinigen der Straßen, der Straßentandeln und der Nebenwege mit Blut, unreinem Wasser oder sonstigen thierischen Abfällen ist verboten.

Wer dieser Vorschrift zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu vier Thalern oder Haft bestraft.

XI.

Das Feilbieten von Fleisch von außerhalb der Stadt geschlachtetem Vieh ohne obrigkeitliche Gesundheitsurkunde ist bei einer Geldstrafe bis zu vier Thalern oder Haft verboten.

XII.

Wer das Schlachthaus im Innern oder vor demselben mit thierischen Abfällen oder auf iracund sonstige Weise verunreinigt, wird mit Geldstrafe bis zu zwei Thalern oder Haft bestraft.

XIII.

Wer in den Verkaufsloteren von Fleisch und Fleischwaren die Reinlichkeit nicht fortwährend erhält, wird mit Geldstrafe bis zu zwei Thalern oder mit Haft bestraft.

XIV.

Wer Bad-Waaren in öffentlichen Verkaufsloteren aufstellt oder zum Verkaufe bringt, die nicht gut ausgedunsten sind, wird mit Geldstrafe bis zu drei Thalern oder Haft bestraft.

XV.

Die Bäcker und Verkäufer von Backwaren haben die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaren durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufsorte zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Dieselben haben im Verkaufsorte eine Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten aufzustellen und deren Benützung zum Nachwiegen der verkauften Backwaren zu gestatten.

Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu zwei Thalern oder Haft bestraft.

XVI.

Wer innerhalb der Stadt schneller als im Trab und bei Einbiegungen von der einen in die andere Straße nicht im Schritt fährt oder reitet, wird mit einer Geldstrafe bis zu drei Thalern oder mit Haft bestraft.

XVII.

Wer die Straßen, Straßentandeln oder die Nebenwege verunreinigt, verstopft oder beengt, wird, soweit der einzelne Fall nicht nach der Bestimmung des Punkt X. zu beurtheilen ist, mit einer Geldstrafe bis zu zwei Thalern oder Haft bestraft.

XVIII.

Das Aufhängen von Wäsche zum Trocknen an den Gebäuden der Hauptstraßen wird mit Geldstrafe bis zu einem Thaler oder Haft bestraft.

XIX.

Der Gottesacker, besonders die Wege auf demselben und die einzelnen Gräber sind stets reinlich zu erhalten. Eigene Schlüssel zu dem Gottesacker zu führen und zu gebrauchen, ist den Gemeindegliedern verboten.

Dagegen ist der Gottesacker an Sonntagen Nachmittags von 3¹/₂ bis 5 Uhr, Semmers bis 6 Uhr geöffnet.

Auch darf der Todtengräber den Schlüssel zum Gottesacker zu anderen Tagesstunden an einzelne Personen, die ihn darum bitten, abgeben, dieselben haben ihn aber nach gemachtem Gebrauch, in der Regel nach einer Stunde, wieder an den Todtengräber abzugeben, und sind für etwaige Beschädigung des Gottesackers oder der Gräber, die ihnen zur Last fällt, verantwortlich.

Jeder, der den Gottesacker besucht, hat sich auf demselben anständig zu benehmen, namentlich ist alles Lärmen, das Tabakrauchen, das Mitnehmen von Hunden, besonders auch das Betreten angepflanzter Gräber verboten.

Die Beschädigung von Pflanzen, das Abpflücken von Blumen und die Verletzung von Grabsteinen wird nach den bestehenden Gesetzen bestraft.

Bei Kindern bleiben für vorkommende Beschädigungen oder Unordnungen diejenigen erwachsenen Personen, welche dieselben mitgebracht haben, verantwortlich, und schulpflichtige Kinder werden noch besonders kirchlich abgestraft.

Im Weiteren werden die Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften mit Geldstrafe bis zu zwei Thalern oder Haft bestraft.

Zur Beurkundung, den 21. Febr. 1873.

Gemeinderath.
Vorstand Schmüde.

Badnang.

Wohnhaus-Verkauf.

Frau Schreiner Bräunle's Witwe, geb. Meißner, dahier verkauft am nächsten **Mittwoch den 5. März 1873,** Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schweinestall und Hofraum am Koppenberg, neben Maurer Heller und Fuhrmann Hampf, B.-V.-N. 1400 fl.,

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 26. Febr. 1873.

Rathsschreiber
Krauth.

Badnang.

Die Alford für's Wegfangen von Maulwürfen,

wofür im unteren Feld seither 64 fl., und im oberen Feld 70 fl. jährlich bezahlt wurden, sind abgelassen, und daher neu zu vergeben. Lusttragende wollen sich innerhalb 8 Tagen melden. Den 24. Febr. 1873.

Stadtpflege:
Springer.

Sulzbach a.M.

Holz-Verkauf.

Aus den Gemeindeforsten werden am **Freitag den 28. Febr. d. J.,** Vormitt. 10 Uhr,

710 Stück tannene Stämme Bauholz und Sägholz, wie 192 Nm. buchenes und tannenes Scheiterholz verkauft. Den 21. Febr. 1873.

Schultheißenamt.
Wenzel.

Kellmersbach.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Schafwaide, welche von der Ernte an bis 1. März 1873 ernährt, wird

am **Montag den 11. März,** Nachmittags 1 Uhr,

auf 3 Jahre auf hiesigem Rathhaus verpachtet, wozu Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 22. Febr. 1873.

Gemeinderath.
Berit. Hägelle.

Schöllhütte.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge der Vereinigung der Schulgemeinden Althütte und Schöllhütte kommt das seitherige Schulhaus in Schöllhütte am **Freitag den 7. März d. J.,** Nachmittags 2 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus zum Verkauf.

Dasselbe ist zweistöckig und enthält einen gewölbten Keller, im ersten Stock, welcher von Stein ist, das Wohnzimmer, eine Holzammer und Dehri; im zweiten Stock eine Wohnstube, Stubenkammer, Küche und Dehrihammer, im Dachstock ein heizbares Mansardenzimmer nebst Bühnerraum.

zimmer nebst Bühnerraum.

Beim Haus ist ¹/₂ Morg. 15,6 Ath. Gemüse-, Gras- und Baumgarten nebst Brunnen. Dieses mitten im Ort gelegene Anwesen eignet sich zu gewerblichem Betrieb, vorzugsweise für einen Bäcker oder Metzger, welche beide Gewerbe im Ort nicht vertreten sind, und an der frequenten Kaiserbach-Winnder Straße einen guten Absatz haben würden.

Liebhaber, unbekannt mit Vermögenszeugnissen, werden zur Verkaufsverhandlung eingeladen. Althütte den 25. Febr. 1873.

Schultheißenamt.

Fürstenhof,

Oberamts Badnang.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Schafwaide, welche durch das ihr zustehende Uebertriebsrecht 600 Stück Schafe ernährt, wird am nächsten

Dienstag den 4. März d. J., Nachmittags 1 Uhr,

von Ambrosi 1873-1874 im Hause des Unterzeichneten verlihen, wozu Liebhaber mit den nöthigen Zeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 25. Febr. 1873.

Anwalt Koch.

Strümpfelbach.

600 fl.

Pflegschaftsgeld hat auszuleihen. Schultheiß Metzger.

Grosaspach.

Geld-Antrag.

400-500 fl. sind gegen doppelte Sicherheit sogleich auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

Unterweissach.

Einen noch in gutem Zustand befindlichen **Wesstuhl**

hat zu verkaufen **Matthias Brenner.**

Marbach a. N.

Dreher-Gesuch.

Einige solide Holzdreher werden bei gutem Lohne und dauernder Beschäftigung gesucht von **F. Pfähler.**

Trauben-Brust-Honig

tausendfach bewährt gegen

- * **Husten,** *
- * **Heiserkeit,** *
- * **Brustschmerzen,** *
- * **Berschlammung,** *
- * **Bluthusten,** *
- * **Asthma,** *
- * **blauer Husten** *

bei Kindern in bekannter ausgezeichnete Güte zu haben in Mainz bei Dr. W. Strauß, Inhaber der Mohren-Apothek; in Badnang bei **Jul. Schmüde;** in Ludwigsburg bei **Jul. Sprößler.** Fabrik W. H. Zidenheimer, Mainz, Comptoir Pfaffengasse Nr. 20.

Badnang.

Dankagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche uns während der Krankheit unseres sel. Gatten und Bruders zu Theil wurden, für die vielen Blumenspenden, sowie für die ehrenvolle Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sagen wir Allen, namentlich der verehrlichen Feuerwehr und dem Krankenunterstützungsverein auf diesem Wege unsern verbindlichsten Dank.

Die tiefbetrübte Wittwe: **Pauline Eckstein** mit ihrem Kinde und den 3 Geschwistern des Verbliebenen.

Badnang.

Geld-Antrag.

100 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen. **Bäder Oppenländer.**

Badnang.

Kindes-Mädchen-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen, dem mit Ruhe Kinder anvertraut werden können, findet bei 50 fl. Lohn eine Stelle. Eintritt sogleich oder bis Georgii.

Näheres bei Frau Köble im Hause des Herrn Putzmaier Stöckle.

Badnang.

Erdoil

in bekannt guter Qualität empfiehlt pro Liter zu 14 Kr.

R. Störzbach, jun.

Heiningen.

Ein großrätziges **Mutterschwein** hat zu verkaufen **Jakob Kronmüller.**

Für Messerschmiede.

Einige solide Gesellen, ledig oder verheiratet, finden bleibende Stellen bei gutem Lohn, ebenso ein **Schlosser oder Zeugschmied** bei

Gebrüder Dittmar in Heilbronn.

100 Mille

feine importirte Havana-Cigarren, à Mille 30 Thlr. — Probekisten zu 50 und 100 Stück werden gegen Einzahlung oder Nachnahme von 1¹/₂ und 3 Thlr. verandt durch das

Cigarren-Engros-Geschäft von **Th. Laube & Cie.** in Hannover. Nichtconvenirendes wird umgetauscht.

Einzelne Exemplare der **— die wichtigsten Bestimmungen der neuen Bau-Ordnung enthaltenden Nummer 17 des Murethalboten können à 3 Kr. von der Redaktion bezogen werden.**

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 25.

Samstag den 1. März 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte u.

Badnang.

Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs

wird am

Donnerstag den 6. d. Mts.

vom Rathhause aus ein gemeinsamer Kirchgang stattfinden. Die Einwohner der Stadt und des Kirchspiels wollen sich hierbei zahlreich betheiligen und Vormittags 9 1/2 Uhr auf dem Rathhause versammeln. Auf die kirchliche Feier wird sodann Mittags 12 Uhr das Festessen im Gasthof zur Post folgen, zu welchem Hiesige und Auswärtige freundlichst eingeladen sind.

Oberamt Badnang.

Nachdem der neugewählte Oberamtskämmerer Häfele durch Erlaß der K. Kreisregierung vom 21. d. Mts. bestätigt und heute verpflichtet und in sein Amt eingesetzt worden ist, so wird dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Badnang den 27. Febr. 1873.

K. Oberamt.
Drescher.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Befehl ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Vorbringung eines

besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gottlieb Köfer, alt Hirschwirth in Hofstaig,

Dienstag den 20. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus zu Spiegelberg.

Den 23. Febr. 1873.

Oberamtsrichter
Clemens.

Gaildorf.

Markt-Concessions-Gesuch.

Die Gemeinde Gschwend, welche längst berechtigt ist, in den Monaten März, Mai, Juli und September einen Vieh- und Krämermarkt abzuhalten und durch Entschliebung K. Kreisregierung in Ellwangen vom 8. October 1868 auf die Dauer von weiteren 5 Jahren die Erlaubniß erhalten hat, je am Mittwoch derjenigen Woche, in welche der 13. October fällt, einen Vieh-, Krämer-, Flachs- und Leinwandmarkt, ferner je am zweiten Donnerstag im Monat Dezember einen Vieh-, Krämer-, Flachs- und Tuchmarkt, je am ersten Donnerstag im Monat Februar und je am ersten Donnerstag im Monat Juni einen Viehmarkt abzuhalten, wünscht

1. statt dieser bisherigen Märkte vom Januar 1874 an je am zweiten Donnerstag eines jeden Monats
einen Viehmarkt
und mit diesen Viehmärkten in den Monaten
März, Mai, Juli u. September
je einen Krämermarkt,

mit den Viehmärkten in den Monaten October, November und Dezember aber je einen Krämer-, Flachs- und Tuchmarkt

abhalten zu dürfen.
II. Für den Fall, daß dem zu I erwähnten Gesuche nicht entsprochen würde, wünscht die Gemeinde Gschwend definitive Concession für die Märkte in den Monaten Februar, Juni, October u. Dezember zu erhalten.

Dies wird mit der Aufforderung veröffentlicht, etwaige Einsprüche dagegen längstens bis zum 15. März d. J. bei dem Oberamt dahier anzubringen.

Den 22. Febr. 1873.

K. Oberamt.
Billich.

Großbottwar.

Eichengerberrinde-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde bringt am Freitag den 7. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich a u f s G e w i c h t zum Verkauf: ca. 100 Ctr. Glanzrinde, ca. 150 Ctr. Mittelrinde, ca. 100 Ctr. Grobrinde

vom Stadtwald Letterle und Käbling, wozu die Herren Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß sich die Gemeinde nach Umständen auch dazu verstehen wird, das Schälten auf ihre Kosten besorgen zu lassen.
Den 26. Febr. 1873.

Stadtschultheißenamt.
Kübler.

Badnang.

Holz-Verkauf.

Der wegen schlechter Witterung ausgelegte Holzverkauf im Stadtwald Seelach wird am nächsten Montag den 3. März d. J. fortgesetzt.

Mittheilungen.

* Distrikthierarzt Josef Häfele in Kupferzell (gebürtig von Ebnet D. N. Neresheim) wurde zum Oberamtskämmerer von Badnang gewählt und seine Wahl nun auch von der Regierung bestätigt.

* Die ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichts im 1. Quartal 1873 beginnen in Heilbronn am Montag den 31. März, Vormittags 9 Uhr, unter dem Präsidium des Kreisgerichtsraths Gerold von dort.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Die Gesamtverluste der deutschen Armee im letzten Krieg betragen nach der soeben ausgegebenen Zeitschrift des statistischen Bureaus nach den Ermittlungen des Dr. Engel 127,897 Mann an Todten, Verwundeten und Vermißten, darunter 5254 Offiziere und Aerzte. Mit Menschenverlust verbundene feindliche Zusammenstöße haben im Verlaufe des Krieges 1599 stattgefunden, davon im Feldzuge 78 Schlachten, Treffen und größere Gefechte und 870 kleinere Affären, im Festungskriege 33 Ausfälle und 486 feindliche Aktionen. Hierzu treten 121 Stappengebeunungen und 11 feindlicherseits herbeigeführte Eisenbahnunfälle. Die blutigsten Tage sind Wörth, Bionville, Gravelotte und der 2. Dezember 1870 gewesen.

* Die württemberg. Telegraphen-Verwaltung, welche auf Einladung im vorigen Jahr die polytechnische Ausstellung in Moskau mit Muster und Zeichnungen aus dem Telegraphenwesen besuchte, hat dafür eine Ehren-Adresse erster Classe erhalten.

Stuttgart den 25. Febr. Nach dem heutigen Bulletin hatte die Königin-Mutter eine ruhigere Nacht und mehr Schlaf, während der Husten noch immer sehr hartnäckig ist.

Heidenheim den 22. Februar. Heute Nacht wurde in dem Comptoir eines Fabrikanten in Mergelstetten ein frecher Diebstahl verübt. Es wurde in dieses zu ebener Erde im Fabrikgebäude befindliche Lokal mittelst Eindringens einer Fensterhebe eingedrungen, eingestiegen, die hölzerne Thür des Kassenbehalters gewaltfam aufgesprengt und eine große Summe Geldes in Gold, Silber und Papier entwendet. Nach vorläufiger Berechnung sollen 3000 bis 4000 fl. fehlen. Bei einem eisernen Kassenrahmen wurde sich der Dieb wohl vergeblich bemüht haben.

Mürzburg den 23. Februar. General Hartmann, Commandeur des 2. bayerischen Armeekorps, ist heute Nacht 1/2 Uhr gestorben. Er war am 4. Febr. 1795 zu Matkammer in der bair. Pfalz geboren, trat schon mit dem 10. Jahre in das 15. französische Linien-Infanterie-Regiment ein, da die Pfalz damals unter französischer Säbel-Herrschaft stand, und wurde am 20. Juli 1811 zum Unterlieutenant befördert. Nach dem zweiten Pariser Frieden quittirte Hartmann den franz. Dienst und wurde als Oberlieutenant am 8. Oct. 1816 im 10. bair. Infanterie-Regiment eingetheilt. 1829 wurde er Hauptmann, 1839 Major, 1844 Oberlieutenant, 1848 Oberst, Ende desselben Jahres Generalmajor, 1861 Generalleutnant. Hartmanns Mitwirkung in den Siegen von Weißenburg und Wörth, seine und seiner tapferen Bayern Kühnheit und

unerschütterliche Tapferkeit in den furchtbaren Kämpfen vor Sedan sichern Hartmann ein unvergessliches Denkmal in der Geschichte der Bayern und der deutschen Völker.

Berlin den 22. Februar. Der dem Abgeordneten-Hause nunmehr überreichte Gesetz-Entwurf betreffend die Diäten der Abgeordneten normirt dieselben auf 5 Thaler per Tag. An Reisekosten sollen gewährt werden für Eisenbahn oder Dampfschiff 10 Sgr. per Meile, für Ab- und Zugang je 1 Thaler, für Post und andere Fahrgelegenheit pro Meile 1/2 Thaler. In Kraft soll das Gesetz von der nächsten Legislaturperiode an treten. — Nach einer in den Motiven zu dem Reichsmünz-Gesetz enthaltenen Notiz sollen bis zum 1. April d. J. 600 Mill. Mark in 10 u. 20-Markstücken ausgeprägt und davon 120 Mill. Mark dem Reichskriegsschatz, 480 Mill. dem Verkehr überwiesen werden

Berlin den 23. Febr. Der Reichstag wird am 10. März zusammentreten. Die offizielle Ordre steht bevor.

Berlin den 24. Febr. Die königliche Untersuchungskommission tritt in dieser Woche und zwar im Gebäude des Staatsministeriums in Berlin zusammen.

Spanien.

Madrid den 22. Febr. Dem Vernehmen nach ist eine Cabinetskrise eingetreten und die Bildung eines gleichartigen republikanischen Cabinets bevorstehend (also Ausschließung der „radikalen“ Mitglieder des Cabinets.) Das Portefeuille der Finanzen wird wahrscheinlich Echao, das des Kriegs Novilla, das der Marine Llanoces, das der Colonien Abarzuza übernehmen.

Madrid den 25. Febr. Die in Folge Entlassungsgesuchs verschiedener Cabinetsmitglieder notwendig gewordene Neubildung der Regierung ist von der Nationalversammlung heute vollzogen worden. Neuer-nannt wurden: General Acosta (Krieg), Taura (Finanzen), Dreyro (Marine), Echao (öffentliche Arbeiten), Sorni (Colonien). Figueras, Castelar, Margall und Nicolas Salmeron verbleiben auf den innegehabten Posten. Die Verbindung der radikalen Partei mit der republikanischen ist durch den Eintritt Acosta's und Dreyro's, welche der ersteren angehören, besiegelt worden.

Türkei.

Smyrna den 14. Febr. Ein Unglück höchst beklagenswerther Art hat unsere Bevölkerung in tiefe Trauer und Bekümmerniß versetzt. Ein mitten im Meer auf Pfahlwerk erbautes, stark besuchtes Kafe (Wirthshaus), stürzte am Sonntag den 9. während einer theatralischen Vorstellung ein und riß die zahlreichen Besucher desselben mit sich in die graufige Tiefe. Viele, unter andern auch der einzige Deutsche (Böhme), welcher an jenem schrecklichen Abend sich im Kafe befand, haben sich durch Schwimmen gerettet; aber die Zahl derer, welche dem entsetzlichen Wasser-tode verfallen, soll nach verlässlicher Feststellung immer noch mehr als hundert betragen. Alle Rettungsversuche waren im ersten Anlauf so gut wie erfolglos, da die Unglücklichen sich zum großen Theil unter dem eingestürzten Fachwerk und Gebälk befanden. Erst mit Tagesanbruch wurden durch die hilfsbereite menschenfreundliche Unterstützung der Bauunternehmer des Hafendamms zweckmäßige Vorkehrungen getroffen, um die Leichen aus der Meeresstiefe zu holen. Es wurden 72 derselben in die städtischen Hospitäler gebracht,

um dort von der herbeiströmenden Volksmenge identifizirt zu werden. Da das Wetter stürmisch wurde, auch starke anhaltende Regengüsse sich eingestellt, konnte an ein Heraus-holen der vielen noch auf dem Meeresgrunde befindlichen Opfer nicht gedacht werden.

Afrika.

* Ein nach London gelangter Brief von Zanzibar konstatiert, daß Livingstone in guter Gesundheit Ujiji, auf dem Wege nach den Nilquellen, verließ.

Osten.

* In Japan macht die Civilisation reißende Fortschritte, und nach den neuesten Posten ist man dort auf dem besten Wege, es den übrigen Ländern, welche sonst vorzugsweise als civilisirt gelten wollen, zuvor zu thun. So ist es unterlag worden, Drachen steigen zu lassen und auf der Straße auszuspuken. Ferner sollen die Friseurinnen als Klasse abgeschafft und die Damen angehalten werden, ihr Haar selbst in Ordnung zu bringen. Sodann müssen die weichen Hausmatten aus den Gemächern verschwinden, weil sie die Faulheit begünstigen. Der japanische Kalender ist dem europäischen angepaßt und die Gründung verschiedener eingeborner Zeitungen bewerkstelligt worden. Von sonstigen Neuigkeiten ist zu erwähnen ein japanischer Orden, ein japanischer Klub und die Einführung der Gasbeleuchtung in Yokohama.

Württ. Ständerversammlung.

* In der 148. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 22. Februar wurde zuerst dem Gesetzes-Entwurf, daß das Kriegs-Anlehen von 1870 von den französischen Entschädigungsgeldern heimbezahlt werden soll, zugestimmt, und sodann der Gesetzes-Entwurf, betreffend nachträgliche Bestimmungen zu dem Gesetz über die Gerichtsverfassung berathen. Darnach sollen 1) die Schwurgerichte auch an anderen Orten als dem Sitz des Kreisgerichts abgehalten werden können und 2) die Beziehung von Schöffnen zu den Strafkammern der Kreisgerichte bis auf Weiteres fortbestehen. Dem Gesetz wurde zugestimmt. Bei der Berathung erfuhr man vom Justizminister, daß das Kreisstrafgericht Calw am 1. Januar 1874 und das Kreisstrafgericht Eßlingen am 1. Juli 1874 aufhören soll. — Den letzten Gegenstand bildete der Antrag von Lenz, daß Gefängnißstrafen bis zu 6 Wochen auch auf Hohen-Alperg abgebußt werden können. Sein Antrag wurde mit 43 gegen 32 Stimmen abgelehnt und dagegen der Antrag der Kommission angenommen, welcher an die Regierung die Bitte richtet, daß für Verbüßung von Gefängnißstrafen bis zu 4 Wochen nur Arrest-lokale von einer solchen Beschaffenheit benützt werden, welche nach den persönlichen Verhältnissen des Verurtheilten angemessen erscheinen, nöthigenfalls auch außerhalb des Bezirks-Gefängnißgebäudes.

Fruchtpreise.

HaII den 22. Febr.. Kernen 7 fl. 27 kr. Roggen 5 fl. 24 kr. Gerste — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Gottesdienste der Parochie Badnang

am Freitag den 28. Februar, Vorm. 10 Uhr Vorbereitungs-Predigt und Beichte: Herr Helfer N i e t h a m m e r.